

15. Internationales Symposium Forensische Odontostomatologie



Vom 2. bis 5. Dezember 2014 fand an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München das „15. Internationale Symposium Forensische Odontostomatologie“ statt. Hieran nahmen internationale Experten aus der Schweiz, Österreich, Frankreich, Norwegen und Deutschland sowohl als Teilnehmer als auch als Referenten teil.

Nach der Symposiumseröffnung durch Oberstarzt Dr. *Klaus-Peter Benedix*, Diez/Lahn, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Admiralarzt Dr. *Wolfgang Barth*, Koblenz, und Generalarzt Dr. *Norbert Weller*, München, begrüßt.

Dr. *Barth* betonte die gute Zusammenarbeit des Sanitätsdienstes der Bundeswehr mit der Identifizierungskommission des Bundeskriminalamts und dem Arbeitskreis für Forensische Odontostomatologie (AKFOS). Er lobte den guten Ausbildungsstand der Sanitätsoffiziere auf dem Gebiet der zahnärztlichen Identifizierung – einschließlich des militärisch ausgerichteten Identifizierungskurses, der erstmals im November 2014 unter norwegischer, niederländischer und deutscher Beteiligung in der Nähe von Oslo stattfand. Auch Dr. *Weller* fand anerkennende Worte für den derzeitigen Ausbildungsstand von 12 Sanitätsoffizieren auf dem Gebiet der zahnärztlichen Identifizierung. Er versprach regelmäßige Weiterbildungen dieser Fachkollegen.

Mit einem Vortrag zum Thema „Gewalt an Kindern: Was kann der Zahnarzt erkennen und was kann er tun?“ eröffnete Dr. *Claus Grundmann*, Duisburg, das forensische Tagungsprogramm an lebenden Personen: Mithilfe des bekannten „Befundbogen forensische Zahnmedizin“ sollte dem Auditorium die Bedeutung einer „gerichtsfesten“ zahnärztlichen Befunderhebung erläutert werden. Oftmals sind Zahnärztinnen und Zahnärzte – vielfach auch im (Wochenend-)Notdienst – die einzigen sachverständigen Zeugen, die im An-

schluss an eine Gewalttat auf den Schädel konsultiert werden. Da sich im Kopf- und Gesichtsbereich viele Verletzungen bereits nach wenigen Tagen in fortgeschrittener Abheilung befinden, so dass sie oftmals kaum noch sichtbar sind, ist in diesen Fällen eine ausführliche Befunddokumentation – ggf. einschließlich fotografischer Dokumentation – unerlässlich. Der rechtliche Rahmen, in dem solche Verletzungen ggf. an die zuständigen Jugendämter und/oder die Polizei gemeldet werden dürfen, wurde den Zuhörerinnen und Zuhörern ebenfalls ausführlich dargestellt.

Anschließend sprach Oberfeldarzt *Christoph Hemme*, München, über die „Entwicklungen zur Identifizierung und Forensischen Ausbildung in der NATO“. Seit 2004 unterstützen Militär-Zahnärztinnen und -Zahnärzte der NATO zivile Disaster-Victim-Identification-Teams bei Großschadenslagen. Im Jahre 2014 wurde erstmals ein Forensik-Kurs des norwegischen Militärs in Gardermoen durchgeführt, an dem auch niederländische und deutsche Militär-Zahnärztinnen und -Zahnärzte teilnahmen. *Hemme* betonte, dass „zahnärztliche Al-

tersbestimmungen beim Lebenden“ auch weiterhin nicht zum Aufgabengebiet des Sanitätsdienstes der Bundeswehr gehören.

Einen Ausblick in die klinische zahnärztliche Forensik gab Oberfeldarzt *Martin Ulbrich*, Husum, indem er über mögliche Fehler (und deren Vermeidung) bei ambulanten Operationen berichtete: er riet vor jeder Zahnextraktion ein Röntgenbild anzufertigen sowie Zahnimplantationen stets als Elektiveingriff durchzuführen. Neben einem Mindestmaß an instrumenteller Ausstattung (einschließlich erforderlicher Sterilisationsprotokolle) sei auch eine ausreichende Erste-Hilfe-Ausstattung zwingend erforderlich. Die meisten Fehler würden unter Zeitdruck entstehen, insbesondere Nervläsionen nach Wurzelspitzenresektionen sowie Gefäß- und Kieferhöhlenverletzungen.

Prof. Dr. *Michel Perrier*, Lausanne/Schweiz, sprach in Rahmen der diesjährigen Tagung zu einem bekannten, aber immer wieder aktuellen Thema: „Zahnmedizinische Begutachtung: Was ist zu dokumentieren und was ist zu vermeiden“. Der größte Fehler sei die mangelhafte bzw. fehlende Aufklärung. Dies




Abbildung 1 Die Teilnehmer des 15. Internationalen Symposium Forensische Odontostomatologie. (Abb. 1: Bundeswehr-Archiv)

würde für nahezu alle Gebiete der Zahnheilkunde zutreffen: Anästhesie, Zahnchirurgie, Endodontie, Kieferorthopädie, Parodontologie, Implantologie usw.

Im Rahmen der Verabschiedung der diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab Oberstarzt Dr. Klaus-Peter Benedix bekannt, dass er nach 15 erfolgreich durchgeführten „Internationalen Symposien Forensische Odontostoma-

tologie“ den Staffelstab in jüngere Hände übergeben wird. Oberfeldarzt Christoph Hemme wird sich in den nächsten Jahren für die Durchführung dieses Symposiums verantwortlich zeigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedankten sich bei Oberstarzt Benedix auf's Herzlichste für die geleisteten Dienste und wünschten seinem Nachfolger ein glückliches Händchen bei der Durch-

führung der zukünftigen Symposien einschließlich der Themen- und Referentenauswahl.

Das „16. Internationale Symposium Forensische Odontostomatologie“ wird vom 2. bis 4. Dezember 2015 an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München stattfinden. 

Dr. Dr. C. Grundmann, Duisburg
Dr. K.-P. Benedix, Diez/Lahn

GESELLSCHAFT / SOCIETY

APW / APR

APW begrüßt ihr 5000. Mitglied

Dr. Britta Hansmeier aus Künzelsau absolvierte erfolgreich das APW-/DGPARO-Curriculum Parodontologie und darf sich über ein neues iPad freuen

Die Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) der DGZMK begrüßt Dr. Britta Hansmeier als ihr 5000. Mitglied. Damit hat die APW im Jahr 2015 so viele aktive Mitglieder wie nie zuvor in ihrer 41-jährigen Geschichte.

Die junge Zahnärztin aus Künzelsau nahm von 2013 bis Ende 2014 am APW-/DGPARO-Curriculum Parodontologie teil, welches sie im November 2014 mit der Zertifizierung im Fachgebiet und der Ernennung zum APW-Mitglied abschloss.


Als Dankeschön erhält Dr. Hansmeier im Namen des APW-Direktoriums ein iPad. Mit diesem kann sie in Zukunft bequem online nach der passenden Fortbildung recherchieren oder das im Rahmen von Präsenzkursen vermittelte Wissen durch Online-Inhalte vertiefen. Darüber hinaus ist eine Ehrung im Rah-

men des vom 06.–07. November 2015 stattfindenden Deutschen Zahnärztetages in Frankfurt vorgesehen.

Auf die Frage, warum sie sich für eine Teilnahme an einem APW-Curriculum entschieden hat, antwortete Dr. Hansmeier: „Ich wollte eine strukturierte Fortbildungsreihe absolvieren. Das Curriculum der APW bietet durch den Einsatz der verschiedenen Referenten eine große Bandbreite an unterschiedlichen Lehrmeinungen.“ Darüber hinaus habe ihr eine ehemalige Kommilitonin das APW-Curriculum empfohlen.

Mit bereits 500 abgeschlossenen Serien in mittlerweile 17 Fachgebieten und fast 6.000 organisierten Kursplätzen pro Jahr gehört die Akademie Praxis und Wissenschaft zu den führenden Fortbildungsakademien im deutschsprachigen Raum.



APW-Mitglied wird man bei erfolgreichem Abschluss eines Curriculums der APW. Die APW veranstaltet diese Kursserien in allen zahnmedizinischen Fachgebieten. Das von APW und DG PARO konzipierte Curriculum Parodontologie besteht aus sieben Wochenendkursen und einer Abschlussprüfung. Zur Aufrechterhaltung der APW-Mitgliedschaft bedarf es des Nachweises von mindestens 250 Fortbildungspunkten innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung. 

Korrespondenzadresse

APW – Akademie Praxis und Wissenschaft der DGZMK
André Springer
Liesegangstr. 17 a, 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 669673-24, Fax: -31
apw.springer@dgzmk.de